



Newsletter



Wichtig für:

Lebensmittelunternehmen
Restaurants
Küchen/Kantinen

Ausgabe: 6
Datum: 04.09.2012
Seite 1

Novellierung des Verbraucherinformationsgesetzes

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 1. September 2012 ist die Novellierung des Verbraucherschutzinformationsgesetzes (VIG) in Kraft getreten. Durch die Verbesserungen des Gesetzes werden Verbraucherrechte gestärkt und die Behörden müssen die Öffentlichkeit bei Grenzwertüberschreitungen von Produkten oder wiederholten Verstößen gegen gesetzliche Vorschriften informieren. Des Weiteren kann jeder Verbraucher Anfragen in schriftlicher oder mündlicher Form bei der vor Ort zuständigen Behörde stellen.

Die Kontrollergebnisse werden veröffentlicht, wenn:

- Verstöße gegen das Lebensmittelrecht und Überschreiten von Grenzwerten festgestellt wird
- Verstöße gegen Hygienevorschriften und Täuschungsschutz vorliegen
- wenn ein Bußgeld von mindestens 350 Euro zu erwarten ist
- und Bestätigung der Untersuchungsergebnisse von zwei unabhängigen Laboren vorliegen.

Gleichzeitig werden der Produktnahme und der Name des Herstellers veröffentlicht.

Auf welchem Weg und in welcher Form die Behörde die Öffentlichkeit informiert ist nicht genau geregelt.

Wir bieten Hygienebegehungen und Beratungen rund um die Fragen zur Hygiene an und sie können gerne ein Hygienezertifikat bei uns erwerben.

Portfolio:

- HACCP- Erstellungen
- Schädlingsbekämpfung und Monitoring
- Desinfektionen nach Bundesseuchengesetz
- Toxikologische Untersuchungen
- Mikrobiologische Untersuchungen
- Vertrieb von Schädlingsbekämpfungsmittel und Desinfektionsmittel
- Vertrieb von Hygienezubehör und Arbeitsschutzmitteln
- Hygieneschulungen
- Schimmelpilzschutz/-sanierung
- Zertifizierung (IFS/BRC/ISO)

Ihr Team vom Ingenieurbüro Stöckler